

S1: Satzung des Bundesjugendwerk der AWO e.V.

ÄNDERUNGSANTRAG Ä4

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

Von Zeile 210 bis 211:

2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden, ~~wovon mindestens eine Person weiblich sein muss,~~ und weiteren drei bis sieben Stellvertretenden. Mindestens eine Vorsitz- und eine Stellvertretenden-Position muss von je einer FINTA-Person (Frau, intergeschlechtlich, nichtbinär, trans, agender) besetzt sein.

Begründung

Zusammenfassung der Änderungsanträge. Wir würden diesen automatisch annehmen.